



21. März 1963

St-r

P.M.

Herrn Bundesrat <sup>Dr.</sup> F. F. Wahlen  
Vorsteher des Eidgenössischen  
Politischen Departements

B e r n

									2.14
EPD									
Ref. p.A. 21.31. Havanna									

Herr Bundesrat,

p. B. 24. Am. 2.

Drei Probleme des amerikanischen Mandats, die über die normale Interessenwahrung, wie sie sich zum Beispiel im Falle Argentiniens und Guatemalas ergibt, weit hinausgehen, belasten gegenwärtig in besonderer Weise diese Botschaft und sind darüber hinaus geeignet, das Ansehen der Schweiz als traditionelle Schutzmacht in Mitleidenschaft zu ziehen. Es sind dies die Gesuche um Mithilfe bei der Ausreise kubanischer Staatsangehöriger, das Verhalten des New Yorker Rechtsanwalts Mr. Donovan gegenüber dieser Vertretung sowie die Frage der Freilassung der US politischen Gefangenen in Kuba.

I.

Bis jetzt sind aus den USA und auch aus Kuba rund 4000 Briefe und Telegramme bei der eigentlichen Botschaft und beim Dienst für fremde Interessen eingegangen, worin wir gebeten wurden, kubanischen Staatsangehörigen zur Ausreise nach Miami mit den nächsten in Havanna eintreffenden Schiffen des amerikanischen Roten Kreuzes zu helfen oder sie in eine Art Prioritätsliste aufzunehmen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit ist diese Flut darauf zurückzuführen, dass das State Department auf die zahlreichen, ihm aus den

Vereinigten Staaten zukommenden Anfragen in allerdings sehr vorsichtiger Form die Antwort erteilt, die Interessenten möchten sich an die hiesige schweizerische Botschaft wenden (siehe als Beispiel beigeschlossenes Schreiben vom 19. Februar 1963).

Da die Botschaft hoffte, innert nützlicher Frist die Stellungnahme des State Department zu der vom kubanischen Premierminister in der Besprechung vom 21. Februar erklärten Bereitschaft mit Bezug auf die nächsten Rotkreuz-Schiffe zu erhalten, hat sie von einer Beantwortung der Anfragen bisher abgesehen. Dies lässt sich indes nicht mehr länger hinausschieben. Es sollten daher so rasch wie möglich folgende Punkte abgeklärt werden:

- a) Welches sind die Absichten von State Department und US Rotem Kreuz mit Bezug auf die Mitnahme von Passagieren durch die nächsten Schiffe, und welches ist das ungefähre Datum des Eintreffens in Havanna.
- b) Da sich mit dem gegenwärtigen Personalbestand dieser Botschaft eine individuelle Beantwortung oder auch nur die Zustellung eines vervielfältigten Textes nicht bewerkstelligen lässt, sollte die Bekanntgabe im Weg eines Presse-Communiqués geprüft werden. Es kämen dafür Bern, Washington oder Havanna, im letzteren Fall unter gleichzeitiger Informierung der hiesigen Vertreter von amerikanischer Presse und Radio, in Frage. Man müsste dabei den Text mit grösster Vorsicht formulieren, um zu vermeiden, dass sich neue Massenansammlungen vor der Botschaft, wie es Ende des vergangenen Jahres der Fall war, ergäben.

## II.

Am 14. März war der New Yorker Rechtsanwalt Mr. Donovan erneut zu Besprechungen mit dem kubanischen Premierminister

in Havanna. Wir wurden kurz vor seinem Eintreffen durch die schweizerische Botschaft in Washington telefonisch von der Reise unterrichtet, hatten indes bereits zuvor von kubanischer Seite einige Angaben über den Zweck des neuen Besuchs erhalten. Bei allen früheren Aufenthalten, mit Ausnahme desjenigen vor Weihnachten letzten Jahres, wobei die Initiative von uns ausging, vermied Mr. Donovan ostentativ jeden Kontakt mit der Botschaft. Auf Grund dieser Erfahrungen wurde der für den Fall eines Telefonanrufs des Genannten eingerichtete Pikett-Dienst am 17. März morgens eingestellt, um dem gesamten Personal einen freien Sonntag zu ermöglichen. Im Laufe des Nachmittags versuchte Mr. Donovan vergeblich, den Unterzeichneten, Botschaftsrat Masset und Konsul Etter zu erreichen. Er hinterliess daraufhin den Bericht, dass die Botschaft den US-Gefangenen auf Isla de Pinos baldmöglichst gewisse Artikel zukommen lassen möchte. Vom Ergebnis seiner Bemühungen hinsichtlich der Freilassung der in Kuba Gefängnisstrafen verbüssenden oder sich in Untersuchungshaft befindlichen US-Bürger erfuhren wir lediglich durch Radio Miami.

Es ist dieser Botschaft voll verständlich, dass es das State Department vorzieht, wenn Mr. Donovan, und nicht sie, die Freilassung erwirkt. Dessen ungeachtet erweckt die über die Notwendigkeiten der Aufgabe weit hinausgehende systematische Ignorierung der Botschaft durch Mr. Donovan, wie sich aus mir gegenüber gefallenem Äusserungen klar ergibt, bei den hiesigen Auslandskorrespondenten und auch beim Aussenministerium den Eindruck, er könne sich gegenüber der schweizerischen Vertretung die Nichtbeachtung selbst der minimalsten Anstandsregeln gestatten. Es besteht ferner die ernste Gefahr, dass die Missionen des Ostblocks, welche unsere durch das amerikanische Mandat besonders exponierte Botschaft schärfstens beobachten, zur Auffassung gelangen, wir seien gegenüber Washington und selbst einem,

allerdings international bekannten privaten US-Bürger zu satellitenähnlicher Rücksichtnahme verpflichtet.

Es geht beim vorliegenden Problem einzig darum, dass Mr. Donovan bei einem allfälligen nächsten Besuch in Havanna vermeidet, die Botschaft in ein falsches Licht zu bringen. Dies könnte z.B. durch einen einfachen Telefonanruf unter Bekanntgabe der Adresse, wo er nötigenfalls zu erreichen wäre, durch einen zweiminütigen Besuch in Kanzlei oder Residenz nach Ankunft oder vor Abreise oder auf andere geeignete Weise geschehen. Man darf nicht vergessen, dass wir in Havanna in Lateinamerika sind und dass die Botschaft bei der Verteidigung der USA-Interessen ja nicht Medikamente und Lebensmittel im Werte von ca. 55 Millionen Dollars offerieren, sondern nur erklären und überzeugen konnte.

### III.

Nachdem gemäss Radio Miami Mr. Donovan vom kubanischen Premierminister das Versprechen einer sukzessiven Freilassung aller gefangenen Amerikaner, inklusive der 9 in Untersuchungshaft befindlichen Unterseefischer, erhalten hat, stellt sich die Frage, ob diese Angelegenheit nun als vom Schutzmacht-Mandat abgetrennt betrachtet werden kann, so dass sie einzig von Mr. Donovan als eine Art besonderer USA-Vertreter oder als Beauftragter der in den Vereinigten Staaten lebenden Familienangehörigen bearbeitet wird. Eine weitere gemischte Behandlung ohne klare Kompetenzausscheidung und jegliche Orientierung über die Absichten Mr. Donovan's und die von ihm erzielten Ergebnisse riskiert nur zu Missverständnissen zu führen und die Freilassung zu verzögern. Die Botschaft wird daher vor Eintreffen weiterer Aufklärungen keinerlei Demarchen betreffend die neun Unterseefischer mehr unternehmen und sich bei allfälligen Mitteilungen des Aussenministeriums auf deren blosse Entgegennahme beschränken.

\* \* \*

Wie den vorgesetzten Behörden bekannt ist, musste der Unterzeichnete in den letzten Monaten für Fragen des amerikanischen Mandats, die sich normalerweise auf mittlerer Ebene erledigen lassen, zahlreiche Demarchen bei Aussenminister Roa unternehmen und hatte zudem drei alles andere als leichte Unterredungen mit dem kubanischen Premierminister. Ich wäre daher in besonderer Weise zu Dank verpflichtet, wenn die in diesem Brief skizzierten Probleme, sei es durch Sie selbst, sei es durch Herrn Minister Burckhardt, im Weg einer Aussprache mit dem amerikanischen Botschafter in Bern erörtert werden könnten. Bei einem längeren Andauern des unbefriedigenden Zustandes ergibt sich die ernstliche Gefahr, dass nicht nur die Stellung dieser Botschaft, sondern auch das Prestige der Schweiz in Mitleidenschaft gezogen wird.

Indem ich Ihnen für alles, was Sie in der Angelegenheit zu unternehmen vermögen, zum voraus bestens danke, bitte ich Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Beilage erwähnt

Der Schweizerische Botschafter